



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 13 | Ausgabe Nr. 4/2017
Samstag, den 29. April 2017

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- 25 Jahre WBG.....S. 2 f
- HeimatseiteS. 4 ff
- galerie ada.....S. 6 f
- Salonorchester
- „Meininger Melange“S. 9
- Ortsteile und Gemeinden...S. 10 f
- Vereinsnachrichten.....S. 11 ff
- Gartenbörse
- und Gartentipps.....S. 11 f
- SchulnachrichtenS. 14 f
- Kirchliche NachrichtenS. 15 f

Amtlicher Teil

- Bekanntmachungen
- der Stadt MeiningenS. 17 ff
- Bekanntmachungen
- der Gemeinde Henneberg.....S. 22
- Bekanntmachungen der
- Gemeinde Stepfershausen...S. 23 f

Die Orte der Freimaurer in Meiningen

von Andrea Jakob



MEININGEN

Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: merseburger@stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 27.05.2017.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 12.05.2017,
12.00 Uhr.



*Burggasse mit dem sogenannten Erffaschen Haus, rechts, um 1900
Fotografie von L. Otto Weber, Meininger Museen*

Die Freimaurerei in Meiningen hat mit 275 Jahren bereits eine lange Geschichte. In Thüringen ist Meiningen sogar die Stadt mit den ältesten Freimaurertraditionen. Während aber über die erste Loge „Aux trois boussoles“ (Zu den drei Kompassen) nur wenig bekannt ist - kann umso mehr über die 1774 gegründete Loge „Charlotte zu den drei Nelken“ erzählt werden. Dank erhaltener Nachlässe und der Unterstützung der heute in Meiningen aktiven Loge

„Georg Liberalitas“ wird dieser wichtige, bisher aber unbekannt Abschnitt der Meininger Stadtgeschichte in der gegenwärtig noch laufenden Ausstellung lebendig vorgestellt. Aber die Geschichte der Meininger Freimaurer ist darüber hinaus mit verschiedenen Häusern in der Stadt eng verknüpft und soll hiermit an dieser Stelle in Kürze vorgestellt werden.

Fortsetzung auf Seite 4

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

25 Jahre Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen (WBG)

Liebe Meiningerrinnen und Meiningen,

im Mai wird die Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen (WBG) 25 Jahre alt. Anlässlich des Jubiläums blicken wir gerne zurück und mit viel Optimismus nach vorne.



Unter dem Motto „Willkommen zu Hause!“ ist das städtische Unternehmen mit 2.054 Wohnungen und mit rund 4.000 Bewohnern heute der wichtigste Akteur auf dem Meiningener Wohnungsmarkt.

Die positive Entwicklung und seinen Erfolg verdankt das Unternehmen zuallererst seinen engagierten Mitarbeitern. Sie stellen sich gemeinsam mit ihrer Geschäftsführung seit 25 Jahren den immer neuen Herausforderung. Mit großem Engagement haben sie so dafür gesorgt, dass etwas geschaffen wurde, was bei unseren Bürgerinnen und Bürgern große Akzeptanz findet.

Darum möchte ich dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, um der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ein Dankeschön auch dem Aufsichtsrat sowie dem Meiningener Stadtrat, die mit wichtigen Weichenstellungen die gute Entwicklung des Unternehmens ermöglicht haben. Und auch den Mietern, dem

wichtigsten „Kapital“ des Unternehmens, gilt mein besonderer Dank.

Ein städtisches Wohnungsunternehmen handelt immer im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung. Unsere Wohnungsbaugesellschaft ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich beides nicht ausschließen muss.

Die Anfänge waren dabei alles andere als leicht. Die Anpassung an marktwirtschaftliche Bedingungen musste im Schnelldurchlauf geschehen. Wegzüge, Rückübertragungen und Privatisierungen waren große Herausforderungen. Heute blicken wir auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen mit einem Vermietungsstand von rund 97 Prozent.

Diese gute Nachfrage und die gute Akzeptanz bei unseren Bürgerinnen und Bürgern haben viel mit der sozialen Ausrichtung des Unternehmens zu tun. Seine vorrangige Aufgabe ist es, die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung in Meiningen sicherzustellen. Die WBG bietet vor allem Wohnungen zu sozialverträglichen Mietpreisen mit einem hohen Wohnungsstandard an.

Die gute Akzeptanz hat aber auch etwas zu tun mit Bauen und Sanieren. Das Unternehmen hat sich in den letzten 25 Jahren von einem Verwalter zu einem Gestalter entwickelt. Zunächst mit Fokus auf die Wohnsiedlungen „Kiliansberg“ und „Utendorfer Straße“. Lange Zeit lag hier der Schwerpunkt des Stadtumbaus. Hier konzentrierten sich die Stadtumbauak-

tivitäten. Die Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums sowie eine Vielzahl von Sanierungs-, Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen stehen dabei bis heute im Vordergrund.

Die Rolle als Gestalter wurde seit 2002 aber auch in der Innenstadt und zuletzt bei städtebaulich bedeutenden Objekten im Altstadtbereich übernommen. Hier hat die WBG bei der Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Malzhauses in der Ernestinerstraße 2 zu einem modernen Wohn- und Geschäftshauskomplex Mut und Können bewiesen.

Attraktives und an das Umfeld angepasstes Wohnen in der Altstadt sind auch die Leitlinien für das aktuelle Projekt zwischen Töpfemarkt 11 und Schwabenberg 10. Mit dem hier vor wenigen Wochen begonnenen Neubau wird ein 1379 Quadratmeter großes Areal geschlossen, hochwertiger Wohnraum geschaffen und ein wichtiger Beitrag zur Stadtentwicklung geleistet.

Insgesamt können wir heute auf eine positive Entwicklung unserer Wohnungsbaugesellschaft zurückblicken. Mieter, Mitarbeiter und Geschäftsführung können stolz sein, dieses Jubiläum zu begehen. Ich wünsche der Meiningener Wohnungsbaugesellschaft alles Gute und den verdienten Erfolg bei der Umsetzung aller anstehenden Maßnahmen zum Wohle der Mieter, der Bürger und unserer Stadt insgesamt.

Ihr Fabian Giesder



Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Meiningen aktuell



Einwohnerversammlung am 17. Mai 2017

Der Bürgermeister der Stadt Meiningen lädt alle Einwohner gemäß § 15 Thüringer Kommunalordnung zur Einwohnerversammlung

**am Mittwoch, 17. Mai 2016, um 18:00 Uhr,
in den Konferenzraum der
Sozialwerk Meiningen gGmbH, Ernststraße 7**

ein.

Der Bürgermeister wird einen Rückblick auf das Jahr 2016 sowie einen Ausblick auf die Projekte im Jahr 2017 geben. Anschließend steht der Bürgermeister für Fragen und Anregungen der Einwohner zur Verfügung.

Baustart WBG - Neubau Töpfemarkt/Schwabenberg“

Endlich - am 01. März 2017 - konnte nach mehrjähriger Projektentwicklungsphase der Startschuss für das innerstädtische Bauvorhaben der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen fallen.



Die schwärende städtebauliche Wunde zwischen den vorbildlich sanierten Gebäuden des Töpfemarkt 11 und des „Frieshauses“ Schwabenberg 10 wird mit einem Mehrfamilienwohnhaus wieder geschlossen. Als Novum wird das 1.379 m² umfassende Areal vollflächig mit einem Kellergeschoss unterlagert, das neben den erforderlichen Technik- Waschmaschinen - und Abstellräumen auch Platz für 26 Pkw - Stellplätze verfügt. Mit Fertigstellung, geplant im 4. Quartal 2018, bieten 18 Wohnungen Mietern ein neues zuhause in exklusiver Innenstadtlage. 6 Wohnungen davon, im Erdgeschoss des Hauptgebäudes angeordnet, können barrierefrei erschlossen und genutzt werden. Dieser Gebäude teil beherbergt auf zwei Vollgeschossen und einem Staffel-/Dachgeschoss die insgesamt 16 Sozialwohnungen. 2 Einraumwohnungen, 8 Zweiraumwohnungen, 5 Dreiraumwohnungen und eine Vierraumwohnung bieten Platz für unterschiedliche Ansprüche und Familiengrößen. Im nördlich angegliederten Querriegel entstehen zwei Vierraumwohnungen in Maisonettbauweise und jeweils ca. 95 m² Wohnfläche.

3,85 Mio. € investiert die WBG in ihr bisher größtes Investitionsprojekt. Alleine die Tiefgarage mit ihrer wasserdichten Ausbildung als „weiße Wanne“ ist mit zirka 700 T€ ein erheblicher Kostenfaktor. Die 16 Sozialwohnungen werden aus Mitteln des sozialen Wohnungsbauförderprogrammes in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtabstabilisierung (ISSP) als Förderdarlehen kofinanziert. Neben einem Kapitalmarktdarlehen bezuschusst der Fördergeber das Projekt nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Komplettiert wird die Finanzierung schließlich durch Eigenmittel der WBG. Immerhin 920 T€, knapp 24% der Projektsumme, muss das Unternehmen aus eigener Finanzkraft in das Vorhaben investieren.

Im Jahr 2015 erfolgten, im Vorgriff auf die eigentlichen Baumaßnahmen, die archäologischen Untersuchungen des Grundstücks. Dabei wurde das Baufeld bis auf 2 Meter unter der vorhandenen Oberfläche vollflächig schichtenweise abgetragen. Über ein halbes Jahr haben diese Arbeiten gedauert. Trotz der Gewissheit sich auf historischem Stadtboden zu befinden, überraschte das umfangreiche Fundmaterial selbst die Archäologen. Die ältesten Befunde und damit Siedlungsurprünge datieren auf sagenhafte 4.500 Jahre bis in die Jungsteinzeit zurück und haben in der Fachwelt Aufmerksamkeit erregt. Die Stadtgeschichte von Meiningen muss an dieser Stelle neu geschrieben werden!

Mit Erteilung der Baugenehmigung Ende 2015 war dann die Voraussetzung zur Einreichung der Förderanträge gegeben. Erst mit Erhalt des Bewilligungsbescheides im Mai 2016 konnten die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Ein erstes Ausschreibungspaket musste wegen unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden. In Erwartung besserer Ausschreibungsergebnisse sind dann im November 2016 Bauleistungen für 13 Lose neu öffentlich ausgeschrieben worden. Die eingegangenen Angebote entsprachen nun den kalkulierten Kosten. Erst mit diesem Ergebnis waren dann auch schlussendlich alle Voraussetzungen für den Baustart gegeben.

Mit dieser anspruchsvollen Baumaßnahme will die WBG einen weiteren Beitrag zur Entwicklung dieses Altstadtbereiches leisten. Sind die Baumaßnahmen abgeschlossen und die neuen Mieter eingezogen, wird sich das Erscheinungsbild dieses Altstadtviertels deutlich verbessern.

Von dieser städtebaulichen Aufwertung können alle Meiningener profitieren.

Wie stark das Interesse nach urbanem Wohnen in attraktiver Lage im Herzen von Meiningen ist, beweist die große Nachfrage. Die eingegangenen Bewerbungen und Anfragen übersteigen bereits die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen um das Vielfache. Die WBG kann deshalb leider keine weiteren Wohnungsanfragen mehr entgegen nehmen.

Liebe Meiningeringinnen und Meiningener,



das Jahr 2017 ist für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Jahr.

Im Fokus der Öffentlichkeit steht natürlich unser Neubauprojekt „Schwabenberg/Töpfemarkt“, das nach langer Vorbereitungsphase Anfang März nun endlich starten konnte. Mit nebenstehendem Beitrag erfahren Sie mehr über das ambitionierte innerstädtische Bauvorhaben.

Dieses Jahr steht aber auch im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums der WBG. Ein ganz besonderer Anlass, mit Stolz zurückzublicken auf das Erreichte. Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen als kommunales Wohnungsunternehmen ist mit über 2.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten der größte Vermieter in der Kreisstadt. Rund 4.000 Menschen wohnen bei uns. Meiningen hat in den vergangenen 25 Jahren ein völlig anderes Gesicht erhalten, auch mitgestaltet durch die WBG. Es wurde im Bestand saniert und modernisiert, Wohnumfeld gestaltet, abgerissen und neu gebaut - ein Investitionspaket von insgesamt rund 50 Mio. € auch als Konjunkturmotor für die regionale Wirtschaft. Wir betrachten unsere Wohnungen nicht als reine renditeorientierte Wirtschaftsgüter. Vorrangige Aufgabe ist, breite Schichten der Bevölkerung mit zeitgemäßem Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten zu versorgen.

Die WBG ist fester Bestandteil der sozialen Strukturen in Meiningen und verlässlicher Partner beim Stadtumbau, der Innenstadtentwicklung und bei der Erfüllung der Daseinsfürsorge durch die Stadt Meiningen. Ferner stehen wir auch für soziale Verantwortung. Neben einem eigenen Sozialmanagement, das sich um sozial Schwache und Problemmieter kümmert, betreibt die WBG auch zwei Begegnungsräume als soziale Treffpunkte. Langjährige Traditionen sind Ehrungen zu Mieterjubiläen, betagten Geburtstagen, Schuleinführungen bis hin zum jährlichen Sommerfest mit der schon legendärer Tombola. Wir sind Initiator des Vereins „Miteinander in Jerusalem“ und aktives Mitglied in verschiedenen weiteren Vereinen mit sozialem Hintergrund.

Heute können wir zufrieden darauf verweisen, dass uns bei allem wirtschaftlichen Druck die Balance zwischen sozialen und betriebswirtschaftlichen Aspekten der Wohnungswirtschaft gut gelungen ist. Wenn wir aktuell einen Leerstand von 3% registrieren - ein absoluter Spitzenwert im thüringenweiten Vergleich - bestätigt das die erfolgreiche Arbeit. Dieser Erfolg hat mehrere Väter. Natürlich unsere engagierten und qualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die politischen Entscheidungsträger des Aufsichtsrates und vor allem unsere Mieter. Diesen, vielen davon Langjährigen, gilt mein besonderer Dank für die Treue. Dieses Vertrauen war immer sehr wichtig und motivierend.

Die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen werden vor dem Hintergrund der allseits bekannten demografischen Entwicklung, gesetzlichen Auflagen, steigender Baupreise, Energiewende, Alt-schulden, sozialen Problemen u.a. nicht einfacher für das Unternehmen. Dennoch können wir optimistisch in die Zukunft blicken. Die Weichen dafür sind gestellt.

Die WBG hat sich im Unternehmensverbund der Stadtwerke Meiningen GmbH vor allem in den letzten Jahren toll entwickelt und steht heute auf einem stabilen wirtschaftlichen Fundament. Mit diesem optimistischen Ausblick möchte ich Sie schon jetzt zu unserem Sommerfest am 10.06.2017 im Stadtteil Jerusalem ganz herzlich einladen. Ich würde mich freuen, Sie an diesem Tag persönlich begrüßen zu dürfen.

Herzlichlich Ihr
Volker Albrecht
Prokurist WBG

Heimatseite

Die Orte der Freimaurer in Meiningen

von Andrea Jakob

- Fortsetzung Titelseite -

Sächsischer Hof

Über Jahrhunderte hinweg ist der sogenannte Sächser eng mit der Geschichte der hiesigen Logen verknüpft. Das Gebäude an sich war in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wohl als eine Art Gesellschaftshaus errichtet, dann aber mit Mitteln der Herzoglichen Kammer zum Logierhaus für hochrangige Gäste umgebaut worden. Seit 1802 fungiert er nun als Gasthof. Als das erste Haus am Platze kann er inzwischen auch als ältestes, noch betriebenes Gasthaus angesehen werden. In diesem Haus fanden Konzerte, Bälle, auch Konferenzen der Bahn- und Aktiengesellschaften statt. Hier trafen sich zeitweilig die Mitglieder der Casinogesellschaft. 75 Jahre lang war es Postgebäude. Und immer wieder fanden und finden hier Veranstaltungen der Freimaurer statt. Vor allem während des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts, als die Logenbrüder kein eigenes Haus besaßen und ihr bisheriger Mietvertrag gekündigt worden war, kamen sie häufig hier, aber auch im Schießhaus (heute Schützenhaus und Volkshaus) unter.



Hotel „Sächsischer Hof“, Fotografie nach 1850
Sammlung Meininger Museen



Altes Schießhaus in Meiningen, Zeichnung um 1840
Sammlung Meininger Museen

Keyßnersche Hofbuchdruckerei

Vor dieser eben erwähnten Zeit besaßen die Freimaurer ein eigenes Logenhaus in der heutigen Klostersgasse. Dieses Haus erwarben sie 1782 und richteten auch das Obergeschoss als Loge ein. Allerdings ruhten die Logenarbeiten während der Jahre 1785 bis 1816, in denen sich die Freimaurer durchaus weiter trafen, um den Betrieb des von ihnen gegründeten Lehrerseminars mit der angeschlossenen Schule zu gewährleisten. Es fanden aber keine Tempelarbeiten oder Neuaufnahmen

mehr statt, deshalb vermieteten sie das ganze Haus und quartierten sich bei der Wiederaufnahme ihrer Logenarbeit im Gartenhaus eines Logenbruders ein, welches sich im Hof des im 20. Jahrhundert bekannten Gasthauses „Goldener Pflug“ (heute auf dem Gelände des Müller-Marktes) befand.

Das vermietete Haus gegenüber der heutigen Volkshochschule verkauften sie vor 1830. Dieses Gebäude ist aber auch in einer anderen Hinsicht interessant. Denn seit 1832 befand sich darin auch die Keyßnersche Hofbuchdruckerei, in der die Freimaurer die meisten ihrer Schriften drucken ließen. Dieses Druckhaus existiert bereits seit 1675 unter verschiedenen Namen zunächst in der Freitagsgasse und heute in der Klostersgasse 2 als Druckhaus Resch.



Klostersgasse, Ecke Untere Marktasse, Heimsches Haus und Keyßnersche Hofbuchdruckerei (rechts)

Ölgemälde von Elise Johannes um 1880, Sammlung Meininger Museen

Erffaisches Palais

Die Meininger Loge „Charlotte zu den drei Nelken“ wurde 1773 durch fünf Freimaurer gegründet, und erlebte im Spätsommer 1774 ihre Lichteinbringung. Dies geschah im ehemaligen Haus der Frau Superintendentin Silchmüller in der heutigen Burggasse 2, welches Franz Eckbrecht von Dürckheim erworben hatte. Dieser gehörte zu den fünf Freimaurern, welche die Loge gründeten, und er übte als Erzieher und leidenschaftlicher Aufklärer einen starken positiven Einfluss auf die späteren Herzöge Carl und Georg I. von Sachsen-Meiningen aus, die später den Wiederaufbau des Herzogtums im aufklärerischen Sinne vollendeten. Da von Dürckheim aber erst 1780 die ihrerseits bereits verwitwete Sophie von Erffa ehelichte, hatte das Paar keine eigenen Kinder und das Haus ging in den Besitz der Familie von Erffa über. Später besaß es eine jüdische Familie, die in einem der Hinterhäuser einen Betsaal einrichtete. Von diesem großen Anwesen existieren heute nur noch die Hinterhäuser, in welchen übrigens auch ein Teil der Stadtmauer integriert worden ist. Das Haupthaus, welches seinerseits ein Nachfolgebau war, wurde leider in den 1990er Jahren abgerissen.



Burggasse mit dem sogenannten Erffaschen Haus, rechts, um 1900
Fotografie von L. Otto Weber, Meininger Museen

Hotel zum Erbprinzen

In diesem barocken Palais in der Unteren Marktgasse (heute Georgstraße) lebte zur Zeit der Gründung der Loge „Charlotte zu den drei Nelken“ der Kanzler des Staates Sachsen-Meiningen Adolf Gottlieb von Eyben mit seiner Familie. Auch dieser war Freimaurer und der erste Meister vom Stuhl der neugegründeten Loge. Ab 1775 mieteten sich die Logenbrüder in das Obergeschoss des Hauses ein und richteten in dem dortigen Saal ihren Tempel ein. Nach dem Tod seiner Frau verließ Adolf Gottlieb von Eyben Meiningen und verkaufte sein Haus 1779 an die Logenbrüder, die es schon 1782 wieder verkauften.

Nachdem die Brüder im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts einige Jahre ohne Logenhaus auskommen mussten, nutzten die Freimaurer für sechs Jahre das noch heute bestehende Haus in der Anton-Ulrich-Straße 29 und im Sommer die Gaststätte „Kratzersberg“ mit ihrer Kegelbahn am Weingartental.

1844 gelang es ihnen, sich wieder im ehemaligen von Eybenschen Palais einzumieten. Den Tempel gestalteten sie zu einer romanischen Säulenhalle mit blauem Himmel ringsum um, wobei die Säulen im Osten denen im Dom von Würzburg nachempfunden worden waren. Nachdem aber der Hausbesitzer die Miete erheblich erhöht hatte, verließen die Freimaurer das Palais endgültig und kauften 1873 ein anderes Gebäude am Steinweg. Das bisherige, auch als Hotel „Zum Erbprinzen“ genutzte Logenhaus fiel ein Jahr später dem großen Meiningener Stadtbrand zum Opfer. Auf dem Grundstück gegenüber der heutigen Stadtapotheke allerdings wurde kurze Zeit später erneut ein Hotel mit dem gleichen Namen errichtet.



Wohnhaus Anton-Ulrich-Straße 29 um 1900, Archiv Foto-Jahr



Gaststätte Kratzersberg, Postkarte von 1927, Stadtarchiv Meiningen



Das alte Hotel „Zum Erbprinzen“ vor 1874

Fotokopie nach Goeckingk-Farnbach: St. Johannis-Loge Charlotte zu den drei Nelken im Orient Meiningen. Meiningen 1924, S. 32

Altes Logenhaus Bismarckstraße, Ecke Steinweg

Der Kauf des sogenannten Alten Logenhauses an der Ecke der heutigen Neu-Ulmer-Straße zum Steinweg erfolgte 1873. Nach dem Anbau des Saales für den Tempel fand die Einweihung am Vorabend des 100-jährigen Stiftungsfestes 1874 statt. Da sich jedoch nur wenige Tage später der große Stadtbrand ereignete, der 2/5 der Meiningener Altstadt zerstörte, wurde das Logenhaus kurze Zeit darauf wieder umfunktioniert, um einigen Brüdern ihren Familien, die ihre Wohnungen verloren hatten, für einige Zeit Obdach zu bieten. Relativ bald zeigte es sich, dass der Logenbetrieb an diesem im Hinblick zur Werra relativ tiefen Standort durch Hochwasser zeitweise beeinträchtigt wurde. Außerdem erschien das Haus damaligen Freimaurern nicht repräsentativ genug, daher wurde schon bald über einen Neubau nachgedacht. Nach dem Auszug der Freimaurer erfuhr das Haus verschiedene Nutzungen. Zeitweise soll sich im Saal ein Kino befunden haben und die Herremhemdenfabrik „Welt-on“ gebrauchte das Anwesen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Näherei und Lager. Nach der Wende stand es leer und verfiel und wurde daher nach 2000 abgerissen.



Das alte Logenhaus mit dem Anbau des Tempels am Steinweg, um 1900;

Fotografie, Meininger Museen

Neues Logenhaus

Zum beabsichtigten Neubau kam es erst im neuen Jahrhundert. 1903 fanden die Freimaurer ein geeignetes Grundstück in der damaligen Bismarck- und der heutigen Neu-Ulmer-Straße 6, das auch erworben werden konnte. Die beiden Freimaurer und gleichzeitig stadtbekanntes Meiningener Architekten Karl Behlert und Karl Göbel erhielten den Auftrag dieses noch heute bestehende Gebäude zu errichten. Die Entwürfe für das Gebäude und den Tempel kamen von Karl Behlert. Karl Göbel war für die weitere Innenausstattung zuständig und übernahm die undankbare Aufgabe des Bauleiters. Am 21. Mai 1905 fand die Weihe des neuen Tempels statt. Den Meiningener Freimaurern war es 30 Jahre lang vergönnt, in ihrem Neuen Logenhaus gemäß ihrer Maximen zu leben. Ähnlich wie die Meiningener Fürsten der Aufklärungszeit folgten sie der Auffassung: Volkswohl ist am besten durch Bildung zu erreichen. Das

bedeutete für sie: Bildung ein Leben lang, aber auch, dass man dem Volk eine möglichst gute Bildung ermögliche. Hierzu trugen auch sie ihre nicht unerheblichen Scherflein bei, ohne aber davon großes Aufheben zu machen. Zu ihren Wertvorstellungen gehört(e) aber auch ein selbstbestimmtes, freies Leben, in dem man es sich dabei gut gehen lässt und dies aber auch anderen ermöglicht.

Jedoch waren Freimaurer schlecht kontrollierbar und den Nazis ein Dorn im Auge. Gleich bei Machtantritt der Nationalsozialisten wurde die Freimaurerei verboten und Sommer 1935 das Logenhaus samt -vermögen beschlagnahmt. Das Gebäude wurde durch die Kreisleitung der NSDAP genutzt und anschließend, das ist eine Ironie der Geschichte, durch die Kreisleitung der SED. Durch glückliche Umstände sind wir aber in der Lage, Aussagen über die ursprüngliche Raumaufteilung und Aussehen der Logenräume machen zu können. Daher bietet die Ausstellung in den Meininger Museen (Di-So 10-18 Uhr) noch bis zum 1. Mai 2017 Gelegenheit, hinter die damals meist verschlossenen Türen der Meininger Loge „Charlotte zu den drei Nelken“ zu schauen. Außerdem haben die Brüder der heutigen Loge im zweiten Abschnitt der Ausstellung einen Tempel live aufgebaut. Darüber hinaus kann man sich im dritten Abschnitt in der Unteren Galerie des Schlosses über Anliegen und Geschichte der deutschen und europäischen Freimaurerei informieren.



Südseite der Freimaurerloge „Charlotte zu den drei Nelken“, um 1910; Fotografie, Meininger Museen

Kulturelles



Der Galerist Ralf-Michael Seele im Gespräch mit dem Kabarettisten Uwe Steimle und dem Maler Uwe Pfeifer in den Kammerspielen des Meininger Theaters. Dieses ada-Spezial zeigte eine der vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten zwischen der galerie ada und dem Theater. Foto: Archiv



Uwe Pfeifer: Amelie, 2012 Öl auf Leinwand - eines der zahlreichen Porträts in der Ausstellung Foto: Ralf-Michael Seele



Schüler des Henfling-Gymnasiums Meiningen malen unter Obhut der Kunstpädagogin Ines Hill ihre Eindrücke aus der letzten ada-Ausstellung mit Werken von Beate Debus. Auch die Exponate von Uwe Pfeifer bieten viele Anregungen für den Unterricht in der galerie ada. Foto: Ralf-Michael Seele



Uwe Pfeifer: Waldinneres, 2013, Öl auf Leinwand – eine von mehreren Naturdarstellungen in der Ausstellung Foto: Klaus Hebecker



Blick in die Ausstellung mit Besuchern vor den meist großformatigen Gemälden von Uwe Pfeifer aus Halle, Foto: Ralf-Michael Seele

Führungen

9.4. / 16.4. / 7.5. / 28.5. / 5.6.

Dialoge vor den Werken mit Ralf-Michael Seele

jeweils 11:00 und 16:00

Ausstellung bis 5.6.2017

Uwe Pfeifer - TRAUM / BILDER

In der Ausstellung „Uwe Pfeifer - TRAUM / BILDER“ sind 41 Gemälden und Druckgrafiken von Uwe Pfeifer zu sehen. Der Maler und Grafiker aus Halle gestaltet seelische Befindlichkeiten in vier Werkgruppen: Symbolgeladene Tag-Träume offenbaren sich als Sittenbilder der Gegenwart. Malerische Naturbilder ohne menschliche Figuren laden zur tiefen Mediation ein. Beispiele von Totentänzen und Vanitas-Symbolen stehen für das Thema der Vergänglichkeit im Werk des Künstlers. In den besonders intensiven Porträts als Vermessung des

Seelischen gipfelt die Kunst des Malers mit einem hohen Maß an Qualität und Intensität im Einfühlen und im bildnerischen Handwerk: Die liebevolle Darstellung eines kleinen Mädchens lässt auf einen innigen Bezug des Malers zu seinem Modell schließen. Rückenfigur und Profildarstellung miteinander kombinierend, lässt er seine Enkelin spannungsvoll in sich ruhen. Vor dem fein abgestuften neutralen Hintergrund-Farb-Raum zeichnet sich scharf umrissen die Figur des Kindes ab. Zwischen grellem Licht und dunklem Schatten entdeckt der Betrachter viele Details in der Haartracht, in der Kleidung und auf der Holzbank. Die Linie von der Stirn abwärts über die wachen Augen, die Stupsnase und den leicht geöffneten Mund bis zu dem zarten Kinn abtastend, öffnet sich ein Zugang zum Wesen des kleinen Geschöpfes - Malerei als Sprache der Seele, als bildgewordene Verschmelzung der Anteile von Modell und beobachtenden Künstler.

Führungen durch die Ausstellung offenbaren als lebendige und intensive Dialoge weitere Geheimnisse der Bildsprache von Uwe Pfeifer.

Die Ausstellung unterstützen:

Stadt Meiningen, Thüringer Staatskanzlei, Resch Druck - Meiningen, Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat - Bonn, Meininger Museen, Bilderhaus Krämerbrücke - Erfurt, Backhaus Nahrstedt - Meiningen, Das Meininger Theater

Für Kinder

montags (außer Thür. Ferien & Feiertage) | 16:00 - 17:30

Kinder malen und zeichnen in der Ausstellung

Durch Bilder die Seele befreien und stärken

Ein offener Kurs mit Gerhard Renner - Maler und Grafiker

8 € pro Tag und Kind

Geöffnet: Mi - So, FT | 15:00 - 20:00 | nach Anmeldung

Städtische galerie ada Meiningen

Bernhardstraße 3 | D-98617 Meiningen

Tel.: 03693 502004 | Fax: 03693 471686

ada@meiningen.de | www.meiningen.de



Veranstaltungen im Mai

03. Mai

Jeden 1. Mittwoch im Monat | 16:00

Mit Büchern wachsen

Damit Bücher ein vertrauter Wegbegleiter durch das ganze Leben werden können, braucht es die frühe Begegnung mit der Welt der Bücher. Die Tür wird zu den Schätzen des Lesens und dem Reichtum der Bücher geöffnet. Mit Büchern kann man wachsen, nach oben und nach innen. Während einer 20-minütigen Veranstaltung in der Kinderbibliothek wird das Interesse am Vorlesen geweckt und die Kinder werden in ihrer geistigen Entwicklung unterstützt.

Für Kinder im Alter von 3-5 Jahren und deren Eltern

17. Mai

Jeden 3. Mittwoch im Monat | 16:00

Die geheimnisvolle Schatztruhe

Für Kinder ab 4 Jahren



17.05.2017

Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen | 16 Uhr

TOM LEHEL - IM LAND DER TRÄUME

Musikalische Lesung mit dem TV-Star

Wer kennt ihn nicht aus dem Fernsehen den „Mann mit der Brille oben drauf“?

Tom Lehel präsentiert lebendig, sympathisch und spielerisch zum Buch und Hörspiel „Land der Träume“ eine musikalische Lesung.

Durch einen kleinen Patzer der Traumwächter Aron und Nihra, findet sich der 12-jährige Leon eines Nachts im Land der Träume wieder, an jenem wundersamen und wundervollen Ort, an dem alles möglich ist ...

Im Land der Träume wächst ein wunderschöner Baum, an dem die Träumekissen aller Menschen zuhause sind. Leons Träumekissen gelangen jedoch in die Hände der bösen Fürstin Albamahra und ihres Sohnes Arkas. Beide versuchen, Leon Albträume einzuflößen.

Aron, Nihra und Hummi, ein kauziger Hummer, begleiten Leon auf seiner abenteuerlichen und emotionalen Reise durch das Land der Träume, auf der sie zusammen das Träumekissen von Leon zurück erobern, gegen Ängste und die böse Fürstin Albamahra bestehen müssen und den Wert von wahrer Freundschaft, Mut und Respekt erfahren.

Tom Lehels Land der Träume ist eine phantastische Geschichte, die Kindern die Angst vor dem Einschlafen nimmt, positive Werte vermittelt, ihre Phantasie und viel über die Bedeutung von Freundschaft erzählt. Für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren.

Ein Förderengagement der Rhön-Rennsteig-Sparkasse



Tickets:

Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen

T 03693 502959 bibliothek@meiningen.de

Kinder 3 EUR | Erwachsene 6 EUR

23. Mai

Jeden 4. Dienstag im Monat | 16:00

eBook-Reader Sprechstunde

Meininger Frühlingslese

Do. 04. Mai | 19:30 | Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“

Meiningen

Saša Stanišić Fallensteller

Mit Martin Mosebach auf der Flucht in Marokko

Mogador ist weit weg, weit genug, um einem geflohenen Banker, der sich an dubiosen Geschäften beteiligt hat, zum einstweiligen Verschwinden zu verhelfen. Heute heißt die Hafenstadt an der Atlantikküste von Marokko Essouria. Martin Mosebach hat den alten Namen wohl absichtlich gewählt. Der Leser ist eingeladen, zwei Welten zu besichtigen, die moderne neoliberale Bankerwelt des „Helden“ Patrick Elff, aus der er sich mit einem Sprung aus dem Fenster verabschiedet hat. Und die alt-maghrebinische, mystische und manchmal ebenso betrügerische Welt der Seherin, Kupplerin und Geldverleiherin Khadija. Bei ihr hat sich Patrick Elff eingenistet, um der Aufmerksamkeit der Polizei zu entgehen. Unterschiedlicher können diese beiden Welten auf den ersten Blick nicht sein, die eine rational, glamourös und auf die Maximierung von Profit und Genuss ausgerichtet, die andere geheimnisvoll, spirituell und an materiellen Gütern arm. Doch je länger der Leser Patrick Elff begleitet, umso ähnlicher scheinen diese Welten zu werden. Es gibt in Mosebachs Roman keine vordergründigen politischen Aussagen. Hinter der opulent beschriebenen Kulisse von Mogador scheinen jedoch immer mal wieder Bezüge zur europäischen Politik wie zu jener des Königsstaates Marokko auf.

Der Bühnenpreisträger Martin Mosebach fabuliert schon wie in seinem Vorgängerroman „Das Blutbuchenfest“ so brillant, dass man die beschriebenen Orte nicht nur vor Augen hat, sondern auch mit dem Geruchssinn wahrzunehmen scheint. „Mogador“ ist ein großes Lesevergnügen zwischen Thriller und Märchen.

16. Mai | 19:30 | Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen
Martin Mosebach Mogador

Aus der Feuerwehr Meiningen

Freiwillige Feuerwehr Meiningen · Wache Dreißigacker

150 JAHRE DORFBRAND IN DREIßIGACKER

Notruf
112

Freitag, 28.4.2017
18^{Uhr} Einsatzübung an der Unteren Linde
20 Uhr Vortrag zum Dorfbrand von 1867
im Langem Bau

Samstag, 29.4.2017
ab 15 Uhr Bunter Nachmittag mit historischer
Technik am altem Spritzenhaus

Sonntag, 30.4.2017
ab 10 Uhr „Tag der offenen Tür“
in der Wache Dreißigacker (Wolfsgrube 5)
mit Technikschaу und Vorführungen der
Großen und Kleinen Feuerwehrfrauen und
-männer

An allen Tagen ist für ausreichend leckeres Essen
sowie warme & kalte Getränke gesorgt!

www.feuerwehr.meiningen.de

**DAS
MEIN
— INGER
THEATER**

Das Meininger Theater

Premiere: Macbeth

Der schottische Kriegsherr Macbeth wirft er jegliche Vorstellungen von Moral, Freundschaft und gesellschaftlichem Zusammenhalt über den Haufen, um an die Macht zu gelangen. Für ihn und seine Frau steht fest, dass derjenige, der seine Triebe und Wünsche verleugnet oder unterdrückt, sich der Feigheit schuldig macht und eine Lüge lebt. Wie viel Machtgier, Ehrgeiz, Zerstörungstrieb und Verrat ist der Welt zuzumuten?

Premieren: FR, 05.05., 19.30 Uhr/SO, 07.05., 19.00 Uhr
Weitere Termine: SO, 14.05., 15.00 Uhr/ FR, 26.05., 19.30 Uhr/ SA,
10.06., 19.30 Uhr/ DO, 22.06., 19.30 Uhr

Spielzeit 2017/18**Premieren der neuen Spielzeit**

_Giacomo Puccini: TOSCA Oper
Großes Haus, 08./10. September 2017

_Aron Craemer: Theater, Tod und Teufel Meininger „Bühnensaga“
Kammerspiele, 15. September 2017

_Hans Fallada: Kleiner Mann – was nun? Romanadaption
Großes Haus, 27. September/01. Oktober 2017

_Alan Ayckbourn: Die bessere Hälfte Komödie über das Eheleben
Kammerspiele, 14. Dezember 2017

_William Shakespeare: Der Sturm, Schauspiel
Großes Haus, 12./14. Januar 2018

_Philippe Boesmans: JULIE Kammeroper nach Strindbergs „Fräulein Julie“
Kammerspiele, 25. Januar 2018

_Neil Simon: Sonny Boys Komödie mit Heinz Rennhack
Großes Haus, 27. Januar 2018

_Jean-Paul Sartre: Die schmutzigen Hände Polit-Schauspiel
Kammerspiele, 08. März 2018

_Philip King: Lauf doch nicht immer weg! Britische Verwechslungskomödie
Großes Haus, 16./18. März 2018

_Richard Strauss: Ariadne auf Naxos Oper
Großes Haus, 13./22. April 2018

_Erik Neutsch: Spur der Steine Schauspiel basierend auf DDR-Bestseller
Kammerspiele, 26. April 2018

_Gerhart Hauptmann: Die Ratten Großstadtdichtung
Großes Haus, 18./27. Mai 2018

_William Schwenck Gilbert/Arthur Sullivan: Die Piraten von Penzance Operette
Großes Haus, 15./17. Juni 2018

Konzerte, Puppentheater, Bürgerbühne, Sonderveranstaltungen und Gastspiele runden das Programm ab.

Spielzeitheft/ Kartenvorverkauf für die Spielzeit 2017/18

Mitte Mai erscheint das neue Spielzeitheft 2017/18 mit einem detaillierten Überblick über die kommenden Premieren und Wiederaufnahmen. Fotografien von Marie Liebig zeigen das Theater aus ungewöhnlichen Perspektiven. Das Spielzeitheft erhalten Sie nach Veröffentlichung an der Theaterkasse oder können es auf der Internetseite des Meininger Theaters einsehen. Gleichzeitig startet der Kartenverkauf für die Spielzeit 2017/18. Sichern Sie sich die besten Plätze noch vor den Theaterferien. Karten erhalten Sie ab dem 16. Mai an der Theaterkasse oder online auf www.meininger-staatstheater.de. Abonnements sind bereits jetzt buchbar unter der Telefonnummer 03693/451-137.

**Das Meininger Theater Staatstheater**

Bernhardstr. 5, 98617 Meiningen
Sie erreichen die Theaterkasse unter 03693-451-222 oder -137.

Kartenkauf online auf www.das-meininger-theater.de

Salonorchester „Meininger Mélange“**„Schenkt man sich Rosen in Tirol“**

Das Salonorchester „Meininger Mélange“ mit den Gesangssolisten Jeannette Oswald, Sopran und Bryan Rothfuss, Bariton lädt ein zum Operettenkonzert anlässlich des Muttertages

**am 13.05.2017 um 14.44 Uhr
in das „Schloss Glücksburg“ in Römhild**

und

**am 14.05.2017 um 14.30 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus in Kaltenlengsfeld**

Es erklingt Musik von Wiener Komponisten wie Johann Strauß, Franz Lehár, Robert Stolz und Carl Millöcker aus den Operetten „Der Vogelhändler“, „Die Csárdásfürstin“ und „Der Zigeunerbaron“. Für Kaffee und Kuchen nach dem Konzert sorgt in bewährter Weise der Veranstalter.



Mit freundlichen Grüßen

Annett Mey (Pianistin/ Salonorchester Meininger Mélange)

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreiigacker

Was ist los im Ortsteil Dreiigacker?

Dreiigacker sagt DANKE fr treue Dienste

Zum 80. Geburtstag von Sonja Schneider wird der Jubilarin natrlich auch im Namen des Dorfes gedankt. Von 1991 bis 2011 hat Sonja bei Wind und Wetter den Dreiigackerern die Zeitungen ausgetragen und was noch schwerer wiegt: die Flut an Beilagen. Dabei ist die aktive Seniorin drei mal um die Erde gelaufen, wie ihr ehemaliger Chef, der Vertriebsleiter vom Meininger Tageblatt, in seiner Laudatio hervorhob. Ihr Nachfolger im Amt, Horst Hellmuth, schloss sich den Glckwnschen an und Dreiigacker dankt auch ihm, der derzeit die Nacht- und Frhschicht bernimmt, wenn sich andere noch einmal rundrehen ...



Autohaus Matthes

Das hiesige Autohaus BMW Matthes baut weiterhin auf seine Firmenphilosophie, Marketing und Sponsoring erfolgreich zu verknpfen. Das Meininger Hospiz hat etwas davon, der VfL aber auch der Kindergarten Dreiigacker, die Kirchgemeinde, die Empor und das ganze Dorf.



„Geld ist doch neben Liebe das wichtigste Wort, wenn wir uns real nehmen und nicht idealistisch verbrmt.“
Martin Walser

Untermafelder B.U.N.D.-Kids

Die Untermafelder B.U.N.D.-Kids verbrachten wieder einmal einen interessanten Wilden Samstag bei der Schferei Wei. Der Obermafelder Gerrit Ggel stellt bis Juni noch bemerkenswerte Fotos im Langen Bau aus. Ebendort werden wir bald wieder den Rmhlder Pfarrer mit einer Lesung zu Gast haben. Eingeladen werden sollen auch der Suhler Hendrik Neukirchner sowie die Grabfelder Spielleute mit einem Schwank. Die Neubrunner Apfelsaft-Initiative hat es unseren Ortsteilrten angetan und der Ortschefin das Friedhofsmuseum in Khndorf. Immer Mittwohabend macht Ramona Singer aus Dillstdt die Dreiigackerer im Saal mit der Lebenskunst des Yoga bekannt. Das Kaltennordheimer Forstamt lud Familien dazu ein, Pflege- und Pflanzarbeiten im hiesigen Revier Silberlehne zu untersttzen. Gegen die Kaltensundheimer Fuballer lieen wir zuhause 2 Tore zu, whrend wir in der Woche zuvor gegen Walldorf nicht so grozugig waren. Wenn dann allerorten im Mutterland der Reformation „Kirchentage auf dem Weg“ stattfinden, machen sich an Himmelfahrt die Meininger auf den Weg, um in und mit Dreiigacker zu feiern. Wer mit Kirche nichts am Hut hat, nennt's Mnnertag, macht sich wohl auch auf den Weg und kommt hoffentlich heil wieder heim. Wunderbar wanderbar ist unsere nhere Umgebung, ob nach Slzfeld oder Gleimershausen. Nur ins Klinikum kommt man schlecht. Die Herpfer Ortsteilbrgermeisterin, Kraft ihres Amtes, organisierte uns das Reisig fr den Osterbrunnen. Die neue Leiterin des Agrar-historischen Museums Kloster Vera nahm im Schloss zu Dreiigacker Quartier. Dafr nimmt sie den Anfahrtsweg zu ihrer Wirkungssttte wohl gern in Kauf.

Gut nachbarschaftliche Beziehungen sind gewollt, haben uns damals schon gut getan, als der Herzog naturwissenschaftliche Koriphen ans neugegrndete Forstinstitut holte. Auch als 1867 ein Grobrand in Dreiigacker wtete und das Dorf niederbrannte, war es die Hilfs- und Spendenbereitschaft der Nachbargemeinden von Bibra bis Stedtlingen, die den Wiederaufbau mglich machte. Mit einem Gedenk- und Aktions-Wochenende widmet sich der Feuerwehr-Verein Dreiigacker dem denkwrdigen Geschehen in der Geschichte des Dorfes. Ein anderes einschneidendes Ereignis, das vllig aus den Schlagzeilen verdrngt wurde, ist der I. Weltkrieg, der vor 100 Jahren noch unerbittlich tobte. Die szenische Lesung (Dreiigackerer Collage), die 2014 in der Kirche und 2015 im Dorfgemeinschaftshaus zur Auffhrung kam, wird wieder zu hren sein. Auch auerhalb Dreiigackers sind vom Sdthringer Amateurtheater Lesungen geplant, solange die Botschaft „Nie wieder Krieg!“ auf traurige Weise aktuell bleibt. Immer war die Prosperitt eines Gemeinwesens nicht auf Abschottung gegrndet. Man ist auf solidarische, wohlwollende, einander respektierende Nachbarn angewiesen. Wenn sich diese Einsicht im Groen wie im Kleinen nur endlich durchsetzen wollte!

Aktuelle Ausstellung im Langen Bau



Wolfgang Kleffel verweist auf die aktuelle Ausstellung im Haus. Nicht nur Wetterphenomne vor der Linse interessieren Gerrit Ggel, immer auf der Suche nach dem perfekten Bild. Die Flurgalerie zeigt derzeit die schnsten Fotos des Obermafelders.

Sanierungsmaßnahmen „Hinter dem Schloss“



Mit konkreten Maßnahmen wird „Hinter dem Schloss“ auf die wiederkehrende Gefahr durch Starkregen reagiert. Im Auftrag der Stadt entsiegelt die Tiefbau-Firma Schlieve den verfestigten Boden. Erhaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen sind auf unserem Dorffriedhof geplant. Der Terminus „Umgestaltung“ trifft es nicht ganz.

Baugrundstücke in Dreißigacker



Bauwillige zieht es wieder verstärkt nach Dreißigacker Süd, nachdem es im Altort selbst keinen Leerstand und kaum Baulücken gibt. Allerdings harrt das Problem fußläufiger Verbindungen noch immer einer Lösung.

Brunnenschmuck zum Osterfest



Foto: Petra Heuring

Es ist vollbracht! Pünktlich zum Osterfest stand der Brunnenschmuck im Ortsteil Dreißigacker. Und viele haben eine Aktie daran. Eine sichtlich geschaffte Ortsteilbürgermeisterin (im Bild unten) dankt für das effektive Zusammenspiel im Vorfeld den Mitarbeitern Jungk, Will und Ungerecht in der Stadtverwaltung, den Herpfer Gemeindearbeitern für den Waldeinsatz, der Fa. Riske für die Brunnenwartung. Die Metall-Konstruktion, die wir Harald Koch (re.) verdanken, wurde in mühevoller Kleinarbeit mit Reißig, Buchs, Draht, Eierketten und Schleifenband umwickelt. Neben Traudel Kuschmerz und Vera Koch vom Landfrauenverband (im Bild) engagierten sich Maria Winter, Ricarda Behlert, Inge Westhäuser, Sibylle Schubert und die kleine Greta Holland-Jopp. Für den Aufbau der fertigen Teile brauchte es kräftige Männer. Die gab es und sie nahmen sich Zeit für uns. Dank an (v.l.) Florian Klein und Frank Eberwein, der die Jungs zusammentrommelte, an Philipp Mangold und Michael Koch ebenfalls, sowie auch an alle, die ihr Fahrzeug während der Brunnen geschmückt ist, woanders parkten.

Ortsteilbürgermeisterin Annelie Reukauf

Terminübersicht Mai

11.5.17	14:30 Uhr	Kirchgemeindenachmittag im Langen Bau
14.5.17	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche
14.5.17	15:00 Uhr	Heimspiel II. Mannschaft : Ellingshäuser SV
20.5.17	15:00 Uhr	Letztes Heimspiel 1. Mannschaft : SV Dietzhausen
25.5.17	15:00 Uhr	Himmelfahrts-Gottesdienst an der Kirchenlinde
28.5.17	15:00 Uhr	Letztes Saisonspiel (auswärts) 1. Mannschaft : SV Trusetthal
29.5.17	19:00 Uhr	OTR-Sitzung im Versammlungsraum

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e.V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten/Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Am Sportplatz
KGV Habichtsburg
KGV Haßfurter Wand
KGV Hohe Leite
KGV Landsberg
KGV Schaffhof
KGV Schloßberg
KGV Sonnenschein
KGV Werratal
KGV Waldfrieden
KGV Werradamm



3 Parzellen
1 Parzelle
2 Parzellen
2 Parzellen
3 Parzellen
5 Parzellen
1 Parzelle
1 Parzelle
8 Parzellen
8 Parzellen
2 Parzellen

KGV Werratal
KGV Unterraßfeld

8 Parzellen
10 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den

Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995

Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps im Mai

Vollwertkost für starke Pflanzen: Die meisten Gartenpflanzen treiben jetzt kräftig aus. Um gesund zu wachsen, brauchen Gemüse, Obst und Zierpflanzen jetzt eine Düngung mit organischen Volldünger. Mit „Fertofit GartenDünger“ versorgen Sie Ihre Pflanzen vollwertig, in ihm sind alle notwendigen Nährstoffe für Wachstum, Blüte und Geschmack enthalten.

Salat, Lauch und Kohlrabi auspflanzen. Salat hoch pflanzen. Die Blattbasis solle den Boden nicht berühren. Lauch tief in Rillen setzen, später etwas anhäufeln, damit die Schäfte lang und weiß werden.

Bohnen: Ab Mitte Mai können Busch- und Stangenbohnen gelegt werden. In Dippelsaat gelegte Bohnen bleiben bei nassen Wetter gesünder als die in Horsten. In Töpfen vorgezogenen Bohnen erst Ende Mai / Anfang Juni auspflanzen.

Saatbänder für Garten und Balkon: Mit Möhren, Radieschen, Salatwiese, Kräutern oder Blumen gelingt die Aussaat immer ohne Probleme, denn in den umweltfreundlichen Papierstreifen ist der Samen gleich im richtigen Abstand vorgesät. Umpflanzen und mühsames Vereinzeln kann man sich sparen. In eine Rille legen, gut angießen und feucht halten. Blumen-Saatbänder sind ideal für Balkonkästen oder Einfassung von Wegen und Beeten.

Tomaten im Freiland brauchen eine sonnige Lage und warmen humosen Boden. Abgehärtete Pflanzen nicht vor dem 20. Mai pflanzen. Zu empfehlen sind die Sorten Vanessa, Sportivo, Hildares, Tamina und die Cocktailtomate Picolino.

Im Freiland für eine regensichere Überdachung gegen die Braun- und Krautfäule sorgen.

Gurken können Anfang Mai ins Gewächshaus gepflanzt werden. Zu empfehlen sind veredelte Sorten (auch Tomaten). Sie wachsen besonders kräftig und liefern mindestens ein Drittel mehr Ertrag. Sie sind resistenter gegen Mehltau, Kraut- und Braunfäule und bleiben somit vitaler, die Erntezeit kann sich bis in den späten Herbst hinziehen.

Kürbisse mögen es schön warm: Die Aussaat von Kürbissen und Zucchini im Freien sollte frühestens Mitte Mai und das Pflanzen erst Ende Mai erfolgen. Kürbisse gedeihen an sonnigen Stellen auf nährstoffreichen, tiefgründigen und humosen Boden. Der Pflanzabstand bei dem Speisekürbis Hokkaido sollte 1,50 x 1,00 m betragen. Er ist besonders schmackhaft und ist sehr reich an Karotin.

Jetzt den Giersch bekämpfen: Im Mai treibt der Giersch im Garten kräftig aus. Wenn das Wurzelunkraut 10 cm hoch ist „Final GierschFrei“ oder „Finalsan UnkrautFrei Plus“ einsetzen. Für eine gute Wirkung werden die Pflanzen gründlich tropfnass gespritzt. In beiden Produkten ist der Wirkstoff Pelargonsäure mit einem Wachstumsregulator kombiniert. Die Pelargonsäure zerstört die grünen Pflanzenteile. Der Wachstumsregulator wird in die Wurzeln transportiert. Dort wird der Wiederaustrieb wochenlang verhindert.

Spalierobst entspitzen: Bei Spalierbäumen (Äpfel, Birnen) sollten Sie bereits im Mai die Seitentriebe der waagrecht wachsenden Fruchttriebe auf vier bis sechs Blätter zurück schneiden. Auf diese Weise vermeiden Sie lange aufrecht stehende Wasserschosse und fördern die Fruchtholzbildung.

Wildobst schneiden: Schneiden Sie Apfelbeeren, Felsenbirnen und Zieräpfel erst nach der Blüte. Pflanzen vorsichtig auslichten, so dass genügend Fruchttriebe und der natürliche Wuchs-Charakter erhalten bleiben.

Kirschfruchtfliege bekämpfen: Beim Farbumschlag der Kirschen von grün auf gelb im Mai legen die Weibchen der Kirschfruchtfliege jeweils ein Ei in die Frucht, aus dem nach einer Woche eine weiße Larve schlüpft. Zum Auffangen der Weibchen kann man auf die Südseite der Kirschbäume mehrere Gelbtafeln aufhängen, bevorzugt im äußeren Kronenbereich. Kleinkronige Bäume schützt man auch durch eine Umhüllung mit einem engmaschigen Netz.

Pflanzenschutzmittel stehen für die Bekämpfung nicht zur Verfügung.

Schutz vor Maden und Raupen an Gemüse: Möhrenfliegen, Kohlfiegen und Bohnenfliegen können viel Schaden an den Gemüsebeeten anrichten. Decken Sie deshalb gefährdete Beete lückenlos mit Gemüsefliegennetzen oder -vliesen ab. So verhindern sie, dass Falter oder Fliegen ihre Eier ablegen können.



Deutscher Alpenverein

Sektion Meiningen

Neue Ausrüstung für DAV



Über eine neue Hochtourenausrüstung kann sich die Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV) freuen. Sie besteht aus zweimal 50 Meter Sicherungsseilen, vier Paar Leichtsteigeisen sowie je vier Eispickeln und Steinschlaghelmen. Die Ausrüstung wird den Vereinsmitgliedern künftig für Touren durch die Schnee- und Eis-Region, also in der Regel solchen über 2.500 m Höhe, zur Verfügung stehen. „Wir werden den bergsportlichen Aspekt unserer Vereinstätigkeit wieder mehr in den Vordergrund stellen - und wer Lust hat, mal etwas auszuprobieren, soll das auch können, ohne sich gleich in große Kosten zu stürzen“, begründete Vereinsvorsitzender Gunter Ungerecht die Anschaffung. Die Ausrüstung wurde durch die Stadt Meiningen mit 690 Euro aus der Vereinsförderung bezuschusst. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.150 Euro.



Die neue Hochtourenausrüstung - Top-Marken, sehr leicht, beste Qualität

Foto: DAV, Gunter Ungerecht

Familienbergsteigen 2017

Vom 2. bis 7. Juli 2017 bietet die Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV) wieder ein Familienbergsteigen an. Diesmal dient die 2.308 m hoch gelegene Dresdner Hütte am Ende des Stubaitals in Tirol als Quartier. Die Hütte ist für Familien mit Kindern ab 3-4 Jahren geeignet. In Hüttennähe können Klettersteig, Klettergarten, Wasserfall und ein Wilde-Wasser-Weg von den Kindern entdeckt und erkundet werden. Die Größeren können zu faszinierenden Gipfeltouren starten. Die Anforderungen reichen dabei von „Trittsicherheit“ bis hin zu „sicherem Steigen auf Gletschern und im Fels“. Die Reservierung der Hüttenplätze geschieht in Eigenverantwortung, eine zeitnahe Reservierung unter dem Kennwort „André Wellner-Sektion Meiningen“ wird empfohlen. Kontakt: 0043 5226 81 12 oder info@dresdnerhuette.at. Infos zu Anreise, Ausstattung und Preisen gibt es auf der Homepage www.dresdnerhuette.at. Eine Anmeldung beim Jugendleiter André Wellner ist bis 15. Juni erforderlich.

Kontakt: 0172 51 04 201 oder jugendleiter-andre@dav-meiningen.de.

Die Baumbachhütte ruft

Zu einem Arbeitseinsatz an der vereinseigenen Rudolf-Baumbach-Hütte am **Samstag, dem 6. Mai**, ruft die Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV) Mitglieder und Freunde des Alpenvereins auf. Ziel der Aktion ist, die Unterkunft bei Friedelshausen nebst Grundstück für die Wandersaison 2017 fit zu machen. Der Arbeitseinsatz beginnt um 10 Uhr, Treffpunkt ist an der Hütte. Für ein schmackhaftes Mittagessen sorgt wieder Angie's Kochstudio.

Kontakt: Benno Fernkorn, 03693 / 89 22 583



Auch am neugestalteten Hüttenspielfeld sind noch Erweiterungen vorgesehen

Foto: DAV-Gunter Ungerecht

DAV-Stammtisch

Der nächste Stammtisch des Deutschen Alpenvereins (DAV) findet **Freitag, 19. Mai ab 20 Uhr** in der Gaststätte „Stiefelsgraben“ statt. Wieder wird dazu eingeladen, in gemütlicher Runde Bergerlebnisse auszutauschen oder gemeinsame Touren zu planen.

Himmelfahrt im Toten Gebirge

Zu einer Selbstversorgertour im Toten Gebirge lädt der Meininger Alpenverein am Himmelfahrtswochenende vom 25. bis 28. Mai ein. Das Tote Gebirge ist ein Kalksteinplateau im Bereich der nördlichen Steiermark und des südlichen Oberösterreichs. Die westliche Begrenzung bildet das Trauntal, die östliche das Stodertal. Seine höchste Erhebung ist der Große Priel mit 2515 m. An- und Rückreise erfolgen in Fahrgemeinschaft.

Kontakt: Reiner Hensel, 0171 / 708 25 47

Radtour für Jedermann

Eine leichte Radtour im Landkreis Rhön-Grabfeld bietet der Meininger Alpenverein am Sonntag, dem 28. Mai an. Treffpunkt ist 9.30 Uhr am Parkplatz Streuwiese in Mellrichstadt. Von dort geht es zunächst nach Bad Neustadt. Anschließend führt die Tour vorbei am Naturbad Burgwallbach zum Kloster Kreuzberg. Nach ausgiebiger Stärkung wird dann über den Brendradweg zurück nach Mellrichstadt geradelt.

Kontakt: Karin und Manfred Herrmann, 0151 / 150 425 87

Lust auf Julische Alpen?

Die Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV) erwägt, im Jahr 2018 eine Busreise in die Julischen Alpen anzubieten. Voraussetzung ist ein ausreichendes Interesse. Gedacht wird an einen etwa einwöchigen Aufenthalt mit Übernachtung in einem Talquartier. Von diesem Basisquartier ausgehend sind verschiedene Aktivitäten möglich - vom genüsslichen Wandern im Isonzo- oder Wocheintal über Wassersport bis hin zu anspruchsvollen Klettertouren, zum Beispiel an der Nordwand des Triglav, dem mit 2864 m höchsten Berg Sloweniens. Wer Lust hätte, an einer solchen Reise teilzunehmen, sollte vorerst ganz unverbindlich sein Interesse signalisieren.

Ansprechpartner ist Dr. Andreas Seifert, 036949 / 225 78 oder pressereferent@dav-meiningen.de.

Hochrhöner mit Bike

Unbewaldete Höhen mit wunderbaren Ausblicken in das „Land der offenen Fernen“ bietet der Premiumwanderweg „Der Hochrhöner“. Dieser führt auf 180 km Länge durch drei Bundesländer. Eine geführte Mountainbike-Tour auf diesem Weg veranstaltet der Meininger Alpenverein am Wochenende vom 16. bis 18. Juni. Zur Ausrüstung gehören neben einem funktionstüchtigen Fahrrad vor allem Rad-Helm (Pflicht!), Rad-Schuhe, Tourenrucksack, funktionelle Radbekleidung und Wetterschutz. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis 10. Mai.

Kontakt: Steffen Kropp, 0160 534 18 01 oder mountainbike@dav-meiningen.de

Sozialwerk Meiningen e.V.

Gründung des Kinder- und Jugendhospizdienst Meiningen und Umgebung



Unter dem Dach des **Sozialwerk Meiningen e.V.** gründete sich neben ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst im ersten Quartal des

Jahres 2017 ein weiterer Zweig der Hospizarbeit, der Kinder- und Jugendhospizdienst.

Zwischen 26.000 und 50.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind von lebenslimitierenden Erkrankungen betroffen [1]. Jährlich sterben an diesen Erkrankungen in Deutschland ca. 1.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Erkrankungen, die eine verkürzte Lebenserwartung begründen können sind: Stoffwechselerkrankungen; Genschädigungen; Erkrankungen der Muskulatur; neurologische Erkrankungen; chronische Erkrankungen der Nieren, Herz, Lunge oder Verdauungstrakt; onkologische Erkrankungen; Immunerkrankungen und weitere.

Auf die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse betroffener Familien wird der Fokus in der Kinder- und Jugendhospizarbeit gerichtet. Speziell ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter gehen in die Familien und unterstützen diese nach deren Bedürfnissen. Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten gehören jedoch nicht zu den Aufgaben der Hospizbegleiter. Die ehrenamtlichen Familienbegleiter nehmen sich Zeit für die betroffenen Kinder, Geschwister und Familien, sind kompetente Gesprächspartner und Ratgeber und nehmen sich Zeit, um mit dem betroffenen Kind zu spielen oder den Geschwistern Gehör zu schenken.

Wenn immer eine Familie mit einem schwer erkrankten Kind Hilfe benötigt, wird diese unkompliziert und für die Familie kostenfrei ermöglicht. Bei Bedarf und **ab der Diagnosestellung** einer lebenslimitierenden Erkrankung besteht Anspruch auf eine Begleitung. Die Maxime des Kinder- und Jugendhospizdienst ist: **„Nicht jede Familie mit einem lebenslimitiert erkrankten Kind braucht einen Familienbegleiter. Aber jede Familie, die eine Begleitung braucht, sollte sie finden und nutzen können.“**

Bekannt geworden sind in den letzten Jahren v.a. stationäre Kinderhospize. Hier können betroffene Familien für 4 Wochen eine Entlastungspflege beanspruchen. In der übrigen Zeit sind die Familien mit den Bedingungen der Erkrankung zuhause auf sich gestellt. Eine umfassende Unterstützung und Hilfe bietet hier der **Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst**. Ehrenamtliche bauen zu „ihren“ Familien ein Vertrauensverhältnis auf und sind für sie da. Ganz nach den Bedürfnissen der Familien.

Durch die langjährige Arbeit des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Meininger Sozialwerk e.V. haben sich viele gute Kontakte zu Ärzten, Behörden, Dienstleistern und Diensten sowie vielen weiteren Bereichen entwickelt. Dieses Netzwerk nutzt der neue Kinder- und Jugendhospizdienst in Meiningen.

Der Hospiz- und Familienbegleiter Lutz Ostheim-Dzerowycz und die Koordinatorin Gabi Ullrich werden im September mit der ersten eigenen Ausbildung für Familienbegleiter beginnen. Diese Ausbildung gliedert sich in Grund- und Aufbau-seminar und ein Praktikum. Die Ausbildung ist nach dem Celler Modell für die Kinder- und Jugendhospizarbeit ausgerichtet. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich mit dem Hospizdienst Meiningen des Sozialwerk Meiningen e.V. in Verbindung zu setzen, unter der Telefonnummer 03693/456469. Eine Informationsveranstaltung findet am 3. August 2017 statt. Der Kurs zum Familienbegleiter beginnt am 16.09.2017.

Betroffene Familien können sich ab sofort an den Hospizdienst wenden, um beraten und begleitet zu werden.



[1] Geschätzte Anzahl von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Da lebenslimitierende Erkrankungen weder erfasst noch gemeldet werden, kann man nur von Erhebungen ausgehen. Laut Studie „Steigende nationale Prävalenz lebensverkürzender Erkrankungen bei Kindern“ von Dr. Lorna Fraser ist die Zahl von 50.000 betroffenen Kindern in Deutschland realistisch.

Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e.V.

Wohnung und Garage

Ist die Wohnung zusammen mit einer Garage angemietet, kann der Vermieter die Garage nicht separat kündigen. Bei einem einheitlichen Mietvertrag über Wohnung und Garage ist eine Teilkündigung nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. ausgeschlossen.

Das gilt auch dann, wenn der Vermieter die Garage selbst nutzen will und sich auf Eigenbedarf für die Garage beruft. Auch isolierte Mieterhöhungen für die Garage sind dann unzulässig. Der Vermieter darf das Mietverhältnis allenfalls insgesamt kündigen, wenn er einen im Gesetz aufgeführten Kündigungsgrund hat. Er darf die Miete nur für das Mietobjekt insgesamt erhöhen, zum Beispiel auf die ortsübliche Vergleichsmiete.

Anders aber unter Umständen, wenn Mieter und Vermieter keinen einheitlichen Mietvertrag, sondern getrennte Verträge über die Wohnung und über die Garage abgeschlossen haben. Dann darf der Vermieter die Garage auch separat kündigen, er braucht keinen Kündigungsgrund.

Die Unterscheidung zwischen einheitlichem Mietverhältnis und getrennten Verträgen über Wohnung und Garage ist nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. mitunter fließend. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH VIII ZR 254/13) spricht bei einem schriftlichen Wohnungsmietvertrag und einem separat abgeschlossenen Mietvertrag über eine Garage eine tatsächliche Vermutung für die rechtliche Selbstständigkeit der beiden Vereinbarungen. Diese Vermutung kann aber widerlegt werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die dafür sprechen, dass die Beteiligten einen einheitlichen Vertrag schaffen wollten. Ein solcher Wille ist in der Regel dann anzunehmen, wenn sich Wohnung und Garage auf demselben Grundstück befinden und Wohnung und Garage von ein und demselben Vermieter vermietet werden. Gegen einen einheitlichen Mietvertrag spricht es aber, wenn im Mietvertrag über die Garage von den Regelungen des Wohnraummietvertrages abweichende Bestimmungen über die Vertragslaufzeit und die Kündigung aufgenommen werden.

Mietkaution

Mieter müssen beim Beginn des Mietverhältnisses in aller Regel eine Mietkaution zahlen. Damit will sich der Vermieter für den Fall absi-

chern, dass der Mieter seine Pflichten aus dem Mietvertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt, Zahlungen schuldig bleibt usw.

Mieter müssen nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. eine Mietsicherheit nicht automatisch leisten, sondern nur, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart ist.

Nach dem Gesetz darf die Mietkaution höchstens drei Monatsmieten betragen, ohne Betriebskosten- oder Heizkostenvorauszahlungen. Die Mietkaution muss nicht „auf einen Schlag“ und auch nicht schon vor Beginn des Mietverhältnisses gezahlt werden. Die Kautionsleistung in Höhe eines Betrages von zwei Monatsmieten in Verzug ist. Die beiden nächsten Raten werden dann zusammen mit den nächsten beiden Mietzahlungen fällig.

Bei Mietverträgen, die seit dem 1. Mai 2013 abgeschlossen wurden, darf der Vermieter fristlos kündigen, wenn der Mieter mit der Sicherheitsleistung in Höhe eines Betrages von zwei Monatsmieten in Verzug ist. Die fristlose Kündigung wird allerdings unwirksam, wenn der Mieter die Zahlung rechtzeitig nachholt.

In den meisten Fällen vereinbaren Mieter und Vermieter eine so genannte Barkautionsleistung. Hier bekommt der Vermieter den Kautionsbetrag bar ausgehändigt oder im Regelfall überwiesen. Er muss ihn dann auf einem Sonderkonto, getrennt von seinem übrigen Vermögen, insolvenzfest anlegen. Mieter sollten sich die Zahlung der Kautionsleistung quittieren lassen bzw. den entsprechenden Bankbeleg sorgfältig aufbewahren. Spätestens nach Ende des Mietverhältnisses, wenn Mieter die Rückzahlung der Mietkaution fordern, müssen sie nachweisen, dass sie die Kautionsleistung tatsächlich gezahlt haben, warnt der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V.

Neben der so genannten Barkautionsleistung kann die Mietkaution auch in Form eines „verpfändeten Sparbuches“ erbracht werden. Hier wird der Kautionsbetrag auf einem Konto des Mieters angelegt und der verpfändet, das heißt, übergibt seinem Vermieter dann das Sparbuch. Denkbar ist auch eine „Bankbürgschaft“ als Mietsicherheit. In allen Fällen aber gilt: Die Mietsicherheit darf nie höher als drei Monatsmieten ausfallen.

Tip:

Rechtsberatung zu mieterrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e.V.
Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen; Tel. (03693) 50 21 98
www.mieterschutzverein-meiningen.de

Schulnachrichten



Kursangebote

Im Fadenkreuz

Weben für Einsteiger/innen

Das traditionsreiche Handwerk des Webens stellt eine der ältesten textilen Techniken dar. In diesem Wochenendworkshop erlernen Sie den Umgang mit dem einfachen Handwebrahmen, bereiten die Webkette vor und bringen diese auf dem Rahmen auf. Durch das Kennenlernen verschiedener Webtechniken kann je nach Vorliebe ein Schal oder ein Kissen, eine Tasche oder ein Wandschmuck entstehen. Trauen Sie sich und experimentieren Sie mit dem Material! Weben ist eine anspruchsvolle Technik, die sehr modern interpretiert werden kann.

Bitte Schreibzeug, Schere, Metermaß, ca. 200 g einfarbige Strumpfwolle, Häkelnadel Nr. 1 und Klebeband mitbringen. Handwebrahmen können bei der Kursleiterin ausgeliehen oder erworben werden.

Datum: Fr/Sa, 12. und 13. Mai 2017

Uhrzeit: Fr 17.00 - 20.00 Uhr / Sa 09.00 - 15.00 Uhr

Dozentin: Jutta Holstein

Gebühr: 30,00 €

Der Kurs findet im Kinder- und Jugendzentrum „Max' Inn“ - Marienstr. 6 - statt.



Papierbatik; Foto: Bianca Menger

Papierbatik

Workshop für Experimentierfreudige

Batik ist eine Technik zum Einfärben von Geweben bei der heißes Wachs verwendet wird - ein Verfahren, das originelle Muster entstehen lässt und auch mit verschiedenen Papieren umgesetzt werden kann. Die gebatikten Papiere können als eigenständige Blätter gelten, aber auch als Bucheinbandpapier, Vorsatzpapier oder Papiere für Collagen. Es entstehen farbige Arbeiten mit faszinierender Ornamentik und fernöstlichem Reiz.

Nach Anmeldung wird eine Materialliste zugesandt.

Datum: Fr/Sa, 19. und 20. Mai 2017

Uhrzeit: Fr 15.00 - 21.00 Uhr / Sa 09.00 - 15.00 Uhr

Dozentin: Cordula Hartung

Gebühr: 56,00 €



Weben an der Christophine Kunstschule; Foto: Bianca Menger

JETZT ANMELDEN UNTER:

CHRISTOPHINE KUNSTSCHULE MEININGEN

an der vhs Meiningen

Klostergasse 1 1 98617 Meiningen

Tel.: 03693/501817

kunstschule@vhs-sm.de | www.kunstschule-christophine.de

Mit freundlichen Grüßen

Julia Böhler M.A. ZFH

Leiterin Christophine Kunstschule Meiningen

Kirchliche Nachrichten

Ansprechpartner der Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Meiningen

Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/84090

E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Christian Moritz
geschäftsführender Pfarrer

Tel.: 03693/546070

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig

Tel.: 03693/5057624

E-Mail: flaemig@gmx.net

Pastorin Beate Marwede

Tel.: 03693/503000

E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen

Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Scheftlein

Tel.: 03693/465960

E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Martin Montag

Tel.: 03693/504242

E-Mail: m.montag@kim-net.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581



Termine der Evangelischen Kirchgemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:

www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Gemeindenachmittag in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Donnerstag, 18.05. um 14.30 Uhr

Frauenabend in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Donnerstag, 18.05. um 19.30 Uhr

Seniorenkreis

Donnerstag, 04.05. & 01.06. um 14.30 Uhr in der Neu-Ulmer-Str. 25 B

Donnerstag, 18.05. & 15.06. um 14.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Bibelgesprächskreis

Dienstag, 09.05. & 23.05., um 19.00 Uhr im Hospiz (Geriatric, Ernststr. 7)

Tanzkreis

Freitag, 26.05. um 20 Uhr im Gemeindehaus

Junge Gemeinde

jeden Mittwoch von 18-20 Uhr im Jugendkeller

Posaunenchor

Montags, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus

Kindergartenchor „Minis“:

Montags 15:15 - 15:45 Uhr - Kinderhaus Regenbogen (Turnraum)

Jungenkantorei (1.-4. Klasse)

Dienstags 14:30-15:15 Uhr - Gemeindehaus

Mädchenkantorei (1.-4.Klasse)

Dienstags 15:15-16:00 Uhr - Gemeindehaus

Kurrende (5.-7. Klasse)

Dienstags 16:00-16:45 Uhr - Gemeindehaus

Meininger Kantorei

Dienstags 19:30 Uhr - Gemeindehaus

Kinderkirche

Dienstags (außer Ferien) - Gemeindehaus - Christiane Müller-Abt

14:30 Uhr 1.-4. Klasse Mädchen

15:15 Uhr 1.-4. Klasse Jungen

16:45 Uhr 5.+6. Klasse gemischt

Der Meininger Gospelchor

Freitag 05.05. & 19.05. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Vorkonfirmanden-Unterricht: 7. Klasse

Konfirmanden-Unterricht: 8. Klasse - Samstagvormittag, einmal monatlich -Termine zu erfragen im Gemeindebüro

Krabbelgruppe

mit Ulrike Schneider treffen sich immer mittwochs um 9.30 Uhr im Jungendkeller Eltern und Kinder bis zu zwei Jahre zum gemeinsamen Spiel und Frühstück - Unkostenbeitrag 3 €.

Ab Mittwoch, 3. Mai von 14.00 - 18.00 Uhr

können Sie wieder an jedem Mittwoch in der Türmerwohnung unserer Stadtkirche Kaffee trinken und selbst gebackenen Kuchen genießen. Natürlich lohnt es auch, sich an der schönen Aussicht über das Werratal und unsere Stadt vom Turm aus zu erfreuen. Lassen Sie sich einladen von den Turmfrauen

„15 Minuten für Gott“ -

ab 02.05., jeden Dienstag um 12.00 Uhr in der Stadtkirche. Musik und meditative Texte, Innehalten auf der Höhe des Tages.

Kirchenöffnung

vom 01.05. bis 31.10. 2017

Dienstag-Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr

und Samstag von 10.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit kann ein Termin im Pfarramt vereinbart werden.

Tel.: 03693/84090

Durch das Jahr - durch das Leben

Christi Himmelfahrt

Seit dem vierten Jahrhundert feiern Christen 40 Tage nach Ostern - also immer an einem Donnerstag zwischen 30.4. und 3.6. - das Fest „Christi Himmelfahrt“. Biblische Grundlage ist neben dem Markus- und Lukas-Evangelium das erste Kapitel der Apostelgeschichte im Neuen Testament. Dort steht, dass der Auferstandene vor den Augen seiner Jünger „aufgehoben“ wurde: „Eine Wolke nahm ihn auf und entzog ihn ihren Blicken“ (Apostelgeschichte 1,9). Dies ist auch ein bevorzugtes Motiv in der bildenden Kunst. In manchen Kirchen finden sich Gemälde mit staunenden Jüngern, die auf eine Wolke schauen, aus der die Füße Christi noch zu sehen sind, auf der Erde noch zwei Fußabdrücke im Sand.

Himmelfahrt wörtlich?

In früheren Zeiten - aus der Tradition heraus manchmal noch heutzutage in Südtirol - wurde die Himmelfahrt Christi im Gottesdienst „inszeniert“. Zunächst wurde während eines feierlichen Gottesdienstes in katholischen Kirchen eine Luke im Deckengewölbe des Kirchenschiffes geöffnet, aus der zwei hölzerne Engel herabgelassen wurden. Hatten die beiden Statuen die auf einem Tisch im Mittelgang des Gotteshauses stehende Figur des Auferstandenen erreicht, wurde diese ebenfalls an einem Seil befestigt und gemeinsam mit den beiden Engeln zur Deckenluke hinauf gezogen. Alles schaute auf die entschwebende Christusfigur: Denn waren die drei Holzfiguren auf dem Dachboden verschwunden, „regnete“ es für gewöhnlich durch das so genannte „Heiliggeistloch“: Blumen, Heiligenbildchen, Oblaten und Früchte, aber auch Nüsse und Kastanien prasselten auf die erwartungsvoll ausharrende Gemeinde hinunter.

Himmelfahrt als Bildwort im Glauben

Himmelfahrt ist weniger als wirkliche Reise in den Himmel zu verstehen. In der deutschen Sprache bedeutet „Himmel“ sowohl das entweder blaue oder graue Gewölbe über der Erde als auch Himmel im Sinne von Gottes Herrschaftsbereich. Im Englischen gibt es für den Himmel zwei Begriffe: „sky“ (geografisch) und „heaven“ (religiös). Der Himmel ist danach kein geographischer Ort, sondern der Herrschaftsbereich Gottes. Wenn es im Glaubensbekenntnis heißt „...aufgefahren in den Himmel“, bedeutet dies nach christlichem Verständnis, dass der auferstandene Christus „bei Gott ist“. Christi Himmelfahrt erinnert also daran, dass der Jesus, der menschliches Leben in allen Facetten geteilt hat, zugleich auch derjenige ist, der Macht über alle hat, was lebt.

Himmelfahrt heute

Heutzutage werden Gottesdienste zu Christi Himmelfahrt gerne im Grünen gefeiert, verbunden mit einer Wanderung oder einem Picknick im Grünen. Zum einen erinnert es daran, dass Christen wie das wandernde Gottesvolk unterwegs sind zu Gottes Friedensreich. Zum anderen war es in Vorzeiten in dieser Jahreszeit üblich Umzüge und Prozessionen mit der Bitte um gutes Gedeihen zu veranstalten. Von allen religiösen Bezügen losgelöst ist für einige der Umzug geblieben: Am „Vatertag“ oder auch „Männertag“ ziehen manche mit Bollerwagen und Bier ins Grüne... Andere nutzen den gesetzlichen Feiertag in Deutschland, um mit Familie und Freunden Ausflüge ins Grüne zu unternehmen.

Gottesdienste im Grünen

In Meiningen und Umgebung finden Gottesdienste im Grünen am Himmelfahrtstag u.a. statt:

- in Dreißigacker um 15 Uhr an der Kirche mit anschließendem Picknick,
- an der Oberwallbachsmühle bei Metzels mit anschl. Kaffeetafel um 10.30 Uhr
- in der Gebakirche um 10.30 Uhr (Bustransfer vom Meininger Busbahnhof)
- an vielen anderen Orten im Kirchenkreis (siehe www.kirchenkreis-meiningen.de oder in der Lokalpresse)

Wer etwas ganz besonderes erleben möchte, kann zusätzlich am Himmelfahrtstag nach Erfurt fahren und um 18.30 Uhr auf dem Domplatz den Ökumenischen Gottesdienst zum „Kirchentag auf dem Weg“ mit feiern.

„Kirchentage auf dem Weg“ und Kirchentag in Berlin/Wittenberg

Im Jahr des Reformationstages finden in der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eine Fülle von Großveranstaltungen statt, u.a. die „Kirchentage auf dem Weg“ in Erfurt, Jena/Weimar, Magdeburg, Halle/Eisleben und „gleich nebenan“ mit musikalischem Schwerpunkt in Leipzig - eine beeindruckende Vielfalt, nachzulesen unter: <https://r2017.org>

Für Kurzentschlossene gibt es an Meiningen zwei Angebote:

Samstag, 27. Mai 2017: Tagesfahrt nach Erfurt

„Licht auf Luther“, Start in Meiningen um 9.00 Uhr, Rückkehr 22.15 Uhr, Fahrtkosten: 10 €, Eintritt bei Voranmeldung 26 €/ bzw. ermäßigt 17 €

Sonntag, 28. Mai 2017: Tagesfahrt nach Wittenberg

zum Abschlussgottesdienst - die Chance mit Zehntausenden Gottesdienst zu feiern und anschließend zu picknicken, Start in Meiningen um 5.30 Uhr, Rückkehr 20.00 Uhr, Fahrtkosten: 22 €.

Anmeldung beim Kirchenkreis Meiningen:

E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de oder

Tel: 03693- 840923



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentlicher Beschluss der 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 20.03.2017

Beschluss-Nr.: 203/35/2017

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 7500.9451 - Baumaßnahmen Friedhof Dreißigacker

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 7500.9451 - Baumaßnahmen Friedhof Dreißigacker - in Höhe von 45.000 € wird zugestimmt

Meiningen, 21.03.2017

**Giesder
Bürgermeister**

- Siegel -

Öffentliche Beschlüsse der 39. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 22.03.2017

Beschluss-Nr.: 169/39/2017

**Umgestaltung des Friedhofs Dreißigacker
hier: Vorstellung der Festlegungen und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Friedhof Dreißigacker**

Die Umgestaltung und weitere Entwicklung des Friedhofs Dreißigacker erfolgt gemäß der erarbeiteten Festlegungen der AG Friedhof Dreißigacker.

Meiningen, 23.03.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Bernhardt
Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 170/39/2017

**Grundhafter Ausbau Schlundgasse in Meiningen
Straßenbau**

1. Die vorliegende Entwurfsplanung der ITS Ingenieurgesellschaft mbH Gotha wird bestätigt.
2. Die Kosten für den grundhaften Ausbau sind anteilig gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen auf die Anlieger umzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn (Ziel: Juni 2017, Fertigstellung spätestens November 2017) auszurichten.

Meiningen, 23.03.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Bernhardt
Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 40. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschafts- angelegenheiten vom 12.04.2017

Beschluss-Nr.: 176/40/2017

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Meiningen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Meiningen wird in der vorliegenden Fassung mit Stand: 27.02.2017 gebilligt.

Meiningen, 13.04.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Bernhardt
Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 177/40/2017

Sanierung von Wegen auf dem Parkfriedhof Meiningen

Die vorliegende Entwurfsplanung von PGS+P Steiner und Palme GmbH aus Suhl wird bestätigt.

Meiningen, 13.04.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Bernhardt
Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 178/40/2017

**Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“
2. Änderung**

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“, 2. Änderung wird gebilligt und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB frei gegeben.

Meiningen, 13.04.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Bernhardt
Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 179/40/2017

**Bauantrag:
hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Antrag auf Befreiung
von den Festsetzungen B-Plan**

**Bauort:
Flurstück Nr.: Drosselweg, 98617 Meiningen
2426/24**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Meiningen, 13.04.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Bernhardt
Ausschussvorsitzender**

1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Meiningen einschließlich OT Dreißigacker und OT Herpf sowie zugehöriger Gemarkungen, LK SM

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meiningen einschließlich OT Dreißigacker und OT Herpf sowie zugehöriger Gemarkungen am 05.04.2016 unter Beschluss-Nr.: 129/20/2016 als Feststellungsbeschluss beschlossen.

Die Stadt Meiningen hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung gemäß § 21 ThürKO vorgelegt. Der Feststellungsplan wurde vom Landesverwaltungsamt ohne Auflagen gemäß § 6 Absatz 1 der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) mit Schreiben vom 29.03.2017 unter dem Geschäftszeichen 310-4621-8174/2016-FNP - Meiningen 1. Änderung mit folgenden Hinweisen genehmigt.

Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

- Die Änderung 1.13 beinhaltet die Umwidmung ehemaliger Flächen für Bahnanlagen im Bereich des ehemaligen RAW - Geländes in gewerbliche und gemischte Bauflächen. Während nach Aussage der Stadt für die künftige gemischte Baufläche die nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erforderliche Freistellung von Bahnbetriebsflächen vorliegt, ist dies für die nördlich gelegene gewerbliche Baufläche bislang noch nicht der Fall. Die seitens der DB Service Immobilien GmbH abgegebene positive Stellungnahme zur Nutzungsänderung vor entbindet nicht von der erforderlichen Freistellung von Bahnbetriebszwecken auch für diese Fläche. Diese ist vor weiteren Planungen auf der betroffenen Fläche einzuholen.
- Die Änderung 1.17 (Bereich Volkshaus beiderseits der Landsberger Straße) befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Werra. Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Baumaßnahmen im betroffenen Bereich der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach Thüringer Wassergesetz bedürfen.“

Mit dieser Bekanntmachung wird der Feststellungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Feststellungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, 29.04.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“, 2. Änderung der Stadt Meiningen, Entwurf vom 30.03.2017

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 12.04.2017 (Beschluss-Nr.: 178/40/2017) zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 30.03.2017 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Grünordnungsplan und dem Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr.1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung liegt im

Zimmer 18 des Marstallgebäudes

(Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) im Zeitraum

vom 08.05. - 09.06.2017

während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

aus.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen werden ausgelegt:

Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB (Ergebnisprotokolle aus den Jahren 2016/2017) wurden umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	Protokolle
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Untere Naturschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, FD Bauaufsicht, Kreisentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde	- Ergebnisprotokoll am 25.08.2016
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Untere Abfallbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, FD Bauaufsicht, Kreisentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde	- Ergebnisprotokoll mit Ergänzungen FD Wasser am 25.08.2016
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Untere Naturschutzbehörde	- Ergebnisprotokoll zum Grünordnungsplan am 27.10.2016
Architekturbüro Ledermann Herr Schmidt Architekt Stadtplanung	- Ergebnisprotokoll Grünordnungsplan am 20.02.2017
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Untere Naturschutzbehörde, Herr Schmidt	- Ergebnisprotokoll zum Grünordnungsplan am 27.03.2017

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o. g. Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 13.04.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 16 a „An der Bergstraße“ OT Dreißigacker der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat den Bebauungsplan Nr. 16 a „An der Bergstraße“ Ortsteil Dreißigacker der Stadt Meiningen am 01.04.2014, Beschluss-Nr.: 460/55/2014 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



BP-Nr.: 16 a „An der Bergstraße“ OT Dreißigacker“

Die Stadt Meiningen hat die Satzung dem Fachbereich Kreisentwicklung, Bau und Umwelt des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am 08.11.2016 zur Genehmigung vorgelegt. Im Schreiben vom 22.03.2017 wurde der Stadt Meiningen von der Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass die Genehmigung wegen Fristüberschreitung als erteilt gilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3

Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, den 28.04.2017

Giesder
Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Stadtverwaltung Meiningen

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Meiningen hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei** Stellen als **Technische/-r Mitarbeiter/-in** im Fachbereich Stadtservice und Brandschutz zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- manuelle Stadtreinigung (z. B. Papierkorbleerung, Aufnahme von Abfällen und Müllansammlungen auf öffentlichen Flächen, Entsorgung der Abfälle, Reinigung von Sinkkästen, vertretungsweises Fahren der Kehrmaschine usw.)
- Pflege von Grünanlagen und Straßenbegleitgrünflächen wie beispielsweise durch Mäharbeiten usw.
- Spielplatzpflege
- Straßennetzkontrolle und Wegeinstandsetzung
- Transport- und Reparaturarbeiten
- manueller Streu- und Räumdienst im Winter
- Sonder- und Hilfsarbeiten

Eine Änderung der Aufgabenverteilung behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Bereitschaft zur Wochenendtätigkeit, zu Bereitschafts- sowie zu sonstigen flexiblen Arbeitszeiten
- Einsatzbereitschaft und eine selbständige und effiziente Arbeitsweise
- gepflegtes und höfliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Flexibilität
- Besitz der Fahrerlaubnis mit der Führerscheinklasse C

Die Eingruppierung erfolgt je nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis zur EG 3 TVöD VKA. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/ Woche. Bei Bedarf kann die Stelle auch mit zwei Teilzeitkräften mit je 20 Wochenstunden besetzt werden. Eine Überprüfung der Bewertung der Stelle auch vor dem Hintergrund eines geänderten Anforderungsprofils steht an. Die Stadt Meiningen fördert aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 08.05.2017** an:

Stadtverwaltung Meiningen
Geschäftsbereich Zentrale Dienste
z. Hd. Herrn Hohmann
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung).

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und in der Regel bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet.

Kosten, die Ihnen gegebenenfalls in Verbindung mit einem Vorstellungsgespräch in unserem Hause entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Meiningen, den 06.04.2017

Giesder
Bürgermeister

Stadtverwaltung Meiningen

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Meiningen hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Sachbearbeiter/-in Bußgeldstelle** im Fachbereich Sicherheit und Ordnung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung und Abwicklung von Verwarnungs- bzw. Bußgeldverfahren aufgrund von Verkehrsverstößen bei der Geschwindigkeitsmessung
- Ermittlung der Fahrzeugführer/-innen und Bearbeitung von Einsprüchen
- Überwachung der ordentlichen Zustellung der Bußgeldbescheide
- Erledigung des Schriftverkehrs mit Betroffenen, Behörden sowie Rechtsvertretern

Eine Änderung der Aufgabenverteilung behalten wir uns vor.

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss
- fundierte Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens-, Ordnungs- sowie Straßenverkehrsrecht
- ausgeprägte schriftliche und mündliche kommunikative Fähigkeiten
- freundliches und sicheres Auftreten, Flexibilität, Kreativität, Konfliktfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- selbständige Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen und hohe Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit den üblicherweise verwendeten Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint)
- Fahrerlaubnis mindestens Klasse B

Die Eingruppierung erfolgt je nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis zur EG 6 TVöD VKA. Im Zuge einer Anpassung des Stellenzuschnitts ist mit einer Aufwertung der Stelle im Sinne des tariflichen Eingruppierungsrechts zu rechnen. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/ Woche. Bei Bedarf kann die Stelle auch mit zwei Teilzeitkräften mit je 20 Wochenstunden besetzt werden. Eine Überprüfung der Bewertung der Stelle auch vor dem Hintergrund eines geänderten Anforderungsprofils steht an.

Die Stadt Meiningen fördert aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 08.05.2017** an:

Stadtverwaltung Meiningen
Geschäftsbereich Zentrale Dienste
z. Hd. Herrn Hohmann
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung).

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und in der Regel bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet.

Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Meiningen, den 07.04.2017

Giesder
Bürgermeister

Stadtverwaltung Meiningen

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Meiningen hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Vollzugs-Dienstkraft

im Fachbereich Sicherheit und Ordnung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- planmäßige Bestreifung des Stadtgebietes sowie der von der Stadt Meiningen verwalteten Gemeinden (zu Fuß, mit Dienstfahrrad, ÖPNV oder Dienstwagen)
- Ermittlung, Erfassung und Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen; z. B.:
 - allgemeine ordnungsrechtliche Angelegenheiten nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung
 - gewerberechtliche Angelegenheiten
 - straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten, wie z. B. Überwachung des ruhenden Verkehrs oder Geschwindigkeitsüberwachung
 - Vollzug der Sondernutzungssatzung sowie der Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung
 - Vollzugsaufgaben nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren
- Anfertigung von Ermittlungsberichten sowie Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen
- Vollzug von Aufgaben aus dem Ordnungsbehördengesetz; z. B. durch:
 - Aussprache mündlicher Ermahnungen
 - Erteilung mündlicher Verwarnungen ohne oder mit Verwarnungsgeld
 - Durchführung von Identitätsfeststellungen
 - Durchsuchung von Personen und Sachen
 - Entfernen, Unbrauchbarmachung und/ oder Sicherstellen von Sachen
 - Aussprechen und Durchsetzen von Platzverweisen
 - Betreten und Durchsuchen von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken
 - Abschleppen von Kraftfahrzeugen
 - Absperren und Sichern von Örtlichkeiten
- Dienstbereitschaft und Einsatz in Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z. B. mit der Polizei oder weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)
- Absicherung bei der Durchführung von Veranstaltungen

Eine Änderung der Aufgabenverteilung behalten wir uns vor.

Wir erwarten von Ihnen:

- die fachliche Eignung i. S. d. § 3 Abs. 1 der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung
- umfassende Rechtskenntnisse in den anzuwendenden Satzungen, Verordnungen und Gesetzen
- starke physische sowie psychische Belastbarkeit

- Begeisterung für eine in Dienstkleidung auszuübende Tätigkeit im Außendienst
- positive Einstellung zur Arbeit im Schicht-System und zur Ableistung gelegentlicher Sondereinsätze in den Abendstunden, am Wochenende sowie an Feiertagen
- ausgeprägte mündliche kommunikative Fähigkeiten
- freundliches und sicheres Auftreten, Flexibilität, Konfliktfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- selbständige Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen, Organisationsstalent sowie Verhandlungsgeschick
- sicherer Umgang mit den üblicherweise verwendeten Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint)
- Fahrerlaubnis mindestens Klasse B

Die Eingruppierung erfolgt je nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis zur EG 6 TVöD VKA. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/ Woche. Bei Bedarf kann die Stelle auch mit zwei Teilzeitkräften mit je 20 Wochenstunden besetzt werden. Eine Überprüfung der Bewertung der Stelle auch vor dem Hintergrund eines geänderten Anforderungsprofils steht an.

Die Stadt Meiningen fördert aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 15.05.2017** an:

Stadtverwaltung Meiningen
Geschäftsbereich Zentrale Dienste
z. Hd. Herrn Hohmann
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung).

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und in der Regel bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet.

Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Meiningen, den 12.04.2017

Giesder
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtwerke Meiningen GmbH

Fäkalienabfuhr 2017 - Stadt Meiningen

Die Entsorgung der Fäkalien aus Kleinkläranlagen, für deren Leerung die Städtische Abwasserentsorgung Meiningen verantwortlich ist, wird zu folgenden Terminen vorgenommen:

18.04. - 28.04.17	Gebiet I
	Am Anger
	Auf dem Drachenberg
	Dolmarstraße
	I. bis III. Tongraben
	Forstgasse
	Maßfelder Weg
	Platzwiese
	Stiefelsgraben
	Weißer Weg
	Welkershausen

08.05. - 12.05.17	Gebiet II
	Am Bielstein
	Defertshäuser Weg
	Ernestinerstraße
	Helenenstraße
	Landsberger Straße
	Spießenleite
	Weingartental

22.05. - 02.06.17	Gebiet III
	Am Flutgraben
	Am Kirchbrunnen
	Amselsteig
	Am Wandervogel
	An der Morgenleite
	Berliner Straße
	Feodorenstraße
	In der Helba
	Leipziger Straße

	Morgenleite
	Roherer Straße
	Seniorenweg

06.06. - 09.06.17	Gebiet IV
	Am Denkmal
	Am Kreuzberg
	Henneberger Str.
	Herpfer Str.
	Kirchstraße
	Meininger Straße
	Nachtigallenstraße
	Neumühlenweg (Stillhof)
	Obere Kuhtrift
	Stillhof
	Walkmühlenweg

19.06. - 23.06.17	Gebiet V
	Am kurzen Weg
	Donopskuppe
	Innsbrucker Weg
	Jean-Paul-Straße
	Linsengrund
	Villacher Stiege

Terminverschiebungen/-änderungen vorbehalten.

Das durch die SWM beauftragte Unternehmen ist die Fa. Saugwagen „Haselgrund“ (SWH) aus Steinbach-Hallenberg.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Kleinkläranlagen - auch bei Abwesenheit - zu gewährleisten.

Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, die Leerung zu verweigern bzw. die von uns beauftragte Abfuhrmenge zu minimieren.

Zu Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Meyer unter der Nr.: 484-256.

Stadtwerke Meiningen GmbH

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Henneberg

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurbereinigung Sondheim i.Gr. 3

Einladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft veranstaltet eine **öffentliche Teilnehmersammlung**



Tagesordnung:

1. Erläuterungen zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Allgemeine Aussprache

Die Versammlung findet statt am

Mittwoch, den 14. Juni 2017, um 19:00 Uhr, in der Halle am Berglein in Sondheim i. Gr.

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 07.04.2017

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**Gerald Kolb
Baudirektor**

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurbereinigung Sondheim i. Gr. 3
Stadt Mellrichstadt
Landkreis Rhön-Grabfeld

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Sondheim i. Gr. 3 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

**vom 6. Juni 2017 mit 7. Juli 2017
in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt,
Hauptstraße 4, 97638 Mellrichstadt**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>)

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungsstermin

Dieser findet am Donnerstag, den 22. Juni 2017, von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstr. 4, statt.

Würzburg, den 07.04.2017

Der stellv. Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**Vinzenz Bauer
Techn. Amtmann**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stepfershausen

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Stepfershausen

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 03. April 2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde Stepfershausen für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt.

Beschluss Nr. 068/25/2017 vom 31.01.2017

Die Gemeinde Stepfershausen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 82, S. 506, 513) die vorliegende Haushaltssatzung 2017.

Die Haushaltssatzung 2017 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2017 mit einem Gesamtvolumen von 960.800 €.
2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Den Höchstbetrag für den Kassenkredit der Gemeinde.

Töpfer
Bürgermeister

~ Siegel ~

Haushaltssatzung der Gemeinde Stepfershausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 82, S. 506, 513) erlässt die Gemeinde Stepfershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 626.600 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 334.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

80.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Stepfershausen, den 11.04.2017

Töpfer
Bürgermeister

~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 Zimmer 210 im Zeitraum

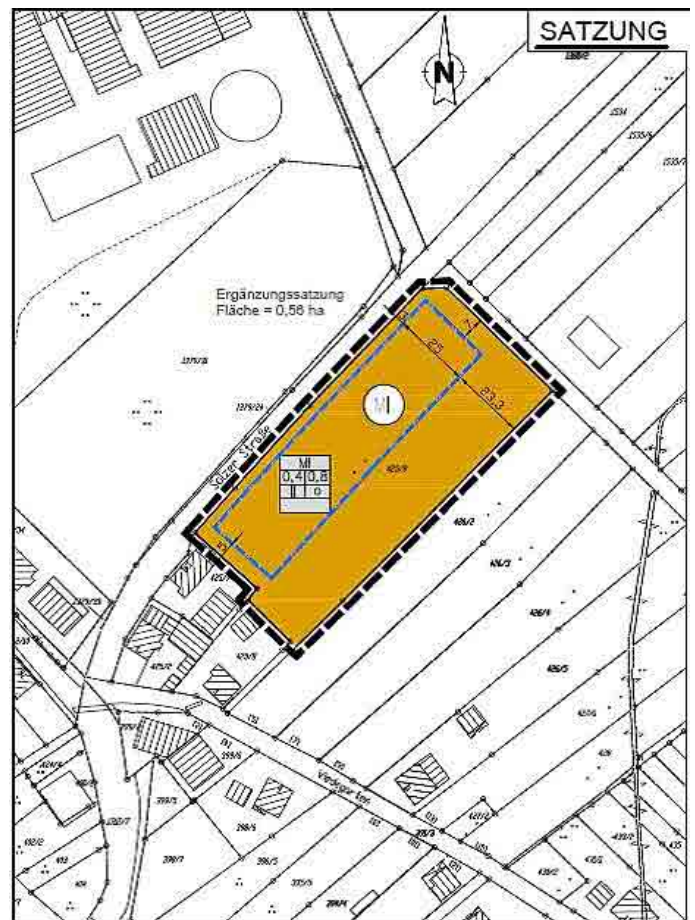
vom 02.05.2017 bis 16.05.2017

zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Ergänzungssatzung „Solzer Straße“ der Gemeinde Stepfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen hat die Ergänzungssatzung „Solzer Straße“ am 22.12.2014, Beschluss-Nr.: 014/05/2014 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ergänzungssatzung „Solzer Straße“

Die Gemeinde Stepfershausen hat die Satzung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 ThürKO vorgelegt.

Die Satzung wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet. Mit Schreiben vom 22.03.2017 wurde der Gemeinde Stepfershausen von der Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass die rechtskräftige Veröffentlichung erfolgen kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Solzer Straße“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögens-

nachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stepfershausen, 29.04.2017

Töpfer
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils